

Johannes Breitenbücher von Walbhausen 8 fl.
 Johannes Schmepp von Kattenharz 8 fl.
 Rosenwirth Lederer von Lorch 8 fl.
 was Statuten gemäß bekannt gemacht wird.

Den 29 Juni 1844.
 Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, Leemann.

Bei der am 28 d. M. stattgehabten Ziehung der veranstalteten Lotterie über verbesserte landwirthschaftliche Geräthschaften haben gewonnen:

Nro. 15	den 55ten	Gewinnst,
16	16ten	"
22	48ten	"
25	1ten	"
28	27ten	"
34	39ten	"
55	15ten	"
59	30ten	"
61	40ten	"
69	12ten	"
70	35ten	"
72	44ten	"
81	6ten	"
97	46ten	"
102	9ten	"
110	53ten	"
113	54ten	"
118	8ten	"
136	59ten	"
167	7ten	"
169	13ten	"
181	38ten	"
183	32ten	"
191	51ten	"
195	47ten	"
204	10ten	"
212	29ten	"
229	33ten	"
251	18ten	"
256	37ten	"
259	3ten	"
266	49ten	"
268	24ten	"
284	57ten	"
293	11ten	"
296	4ten	"
299	20ten	"
321	2ten	"
322	41ten	"
326	14ten	"
328	34ten	"
333	22ten	"
336	23ten	"

Nro. 346	den 61ten	Gewinnst,
353	25ten	"
368	58ten	"
379	26ten	"
390	31ten	"
398	45ten	"
401	17ten	"
411	42ten	"
448	21ten	"
454	52ten	"
455	50ten	"
459	56ten	"
464	60ten	"
468	19ten	"
469	5ten	"
474	28ten	"
496	36ten	"
520	43ten	"

was andurch bekannt gemacht wird, unter dem Anfügen daß die gewonnenen Gegenstände bei dem Stadtrathsdienner Bauer dahier abgelaugt werden können.

Den 29 Juni 1844.
 Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, Leemann.

Schorndorf.
 Es liegen bei mir 150 fl. gegen gefechliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Forstass. Kuttroff.
 Schorndorf.

(Anzeige und Empfehlung.)
 Concurrnz-Verhältnisse veranlassen uns, hiemit bekannt zu machen, daß wir von heute an unsere sämmtlichen sowohl ordinäre als feine Glaswaaren so billig als Herr Kaufmann Sixt dahier verkaufen. Würde Jemand eine größere Parthie übernehmen wollen, so werden wir die Waare noch billiger abgeben. Gleichzeitig empfehlen wir unsere Porzellan-Waaren in allen Sorten zu den billigsten Preisen.

Den 27 Juni 1844.
 Glashändler Vogt & Comp., wohnhaft im Gasthof zur Krone.

Schorndorf.
 Es ist am lezt verfloffenen Markte in der Bude des Herrn Mühleisen im Hause des Wäters Obermüller ein seidener Regenschirm stehen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen die Einrückungs-Gebühr bei mir abholen.

Ochsenwirth Hef.
 Schorndorf.
 Haus-Verkauf.)
 Kaufmann Steinlein in Korb

bei Waiblingen ist gesonnen sein in Schorndorf bestehendes Haus zu verkaufen. Es befindet sich dasselbe im besten baulichen Zustande; liegt in der Mitte der Stadt, von drei Seiten frei, durchaus hell und trocken, hat eine freundliche Lage und enthält einen sehr guten 65' langen und 19' breiten Keller, Waschküche, Geflügelstall, Küche, Speisekammer, 7 Zimmer, wovon 5 heizbar, 3 tapezirt, 3 gipst, und 3 verschlossene Kammern. Der Preis dieses Hauses ist fl. 2200 unter Vorbehalt eines Aufstreichs, auch sind Vorfenster für die Welle-Etage mit inbegriffen. Die Kaufsbedingungen können billigst gestellt werden. Herr Kaufmann Jac. Fried. Weil in Schorndorf ist so gefällig Lustbezeugenden Einsicht von diesem Anwesen zu verschaffen, und kann ein Kauf mit dem Eigenthümer selbst abgeschlossen, oder durch Herrn Weil eingeleitet werden.

Schorndorf.
 Bei Unterzeichnetem sind kürzlich wieder Mustertarten von den neuesten und geschmackvollsten Tapeten angekommen, welche zu den billigsten Fabrikpreisen hiemit empfiehlt

J. F. Bayhinger.
 Schorndorf.

Adam Haidle, Hausknecht hat sein besitzendes Wohnhaus in der Römelmelgasse zu verkaufen. Dasselbe besteht in Stube, Stubenkammer, Küche, Speisekammer und einer Oehnkammer, einer großen Bühne, einem Stall zu ungefähr 8 Stück Vieh, und ob dem Stall eine Heubarn, unter dem Haus ein getrennter Keller und ob dem Keller ein Laubstall. Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Schorndorf.
 Der Unterzeichnete verkauft fortwährend gute weiße Bierhese, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme.
 Bierbrauer Schmid.

Schorndorf.
 Jemand auf dem Lande wünscht bei einer Gesellschaft die den Schw. Merkur liebt eintreten zu können. Näheres sagt die Redaction.

Schorndorf
 Ein noch recht brauchbares Klavier verkauft um den geringsten Preis von 8 fl.

Schulmeister Bauer.
 Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 28.

Donnerstag den 11 Juli

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die auf der neuen Göppinger Steige auf Kosten Stadt- und Amts kürzlich gesetzten Pappelhäuser wurden schon einigemal auf freventliche Weise ruiniert, daher demjenigen, welcher einen solchen böshartigen Frevler zur Anzeige bringen würde, eine angemessene Belohnung zugesichert wurde. Nachdem nun kürzlich ein solcher ergriffen, eingeliefert und gebührend bestraft worden, hat die Amts-Versammlung dem Anbringer eine Belohnung von 15 fl. auszubezahlen lassen und des Weiteren bestimmt, daß jeder, welcher einen solchen Frevler zur Anzeige bringe, vorausgesetzt, daß dieser das Vergehen eingesteht, oder desselben überwiesen wird, eine angemessene Belohnung, welche wenigstens 2 Kronenthaler betragen wird, erhalten solle.

Die Orts-Vorsteher haben dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.
 Den 3 Juli 1844.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Gemeinde-Behörden werden von nachstehenden, der von K. Steuer-Collegium unter dem 18 Mai d. J. verfaßten Erläuterungen zu den Vorschriften für die Flurkarten und Cataster-Ergänzungs- und Fortführungs-Arbeiten in Kenntniß gesetzt und zum genauen Vollzug angewiesen.

Den 5 Juli 1844.

K. Oberamt, Strölin.

- 1.) Zu §. 4 b und §. 10 der Ministerial-Verfügung vom 12 Nov. 1840.
 Zu §. 6 b und 27 der Ergänzungs-Instruktion und
 Zu §. 16 und 28 der technischen Anweisung vom 13 Januar 1841.

Da die Vereinigung von zwei oder mehreren aneinander liegenden Parzellen unter einem Besitzer von dem Nachtrag in den Flurkarten und in dem Primär-Cataster ausgeschlossen sind; so dürfen weder die bisherigen Nummern der einzelnen Parzellen geändert, noch die zwischen den einzelnen Parzellen bestandenen Eigenthumsgrenzen auf den Karten gelöscht werden.

- 2.) Zu §. 4 c der Ministerial-Verfügung,
 Zu §. 6 c der Ergänzungs-Instruktion,
 Zu §. 18 der technischen Anweisung.

Zu den vorübergehenden oder kleineren Cultur-Veränderungen, welche sich nicht zur Aufnahme eignen, gehört insbesondere auch, wenn

- a) Gras- und Baumgärten ganz oder zum Theil zu Gemüsegärten und Ländern umgebrochen — oder umgekehrt Gemüsegärten in Gras- und Baumgärten verwandelt werden,
- b) auf Hofräumen kleine unbedeutende Gärtchen von nur wenigen Ruthen angelegt — oder solche Gärtchen wieder zum Hofraum gezogen werden,
- c) Theile von Aekern zu Wiesen angelegt, oder Theile von Wiesen umgebrochen — und als Acker oder Ländern benützt — oder wenn einzelne Grundstücke mit Bäumen bepflanzt werden,
- d) einzelne Weinberge ausgehauen — oder ausgehauene Weinberge wieder bestockt werden u.

- 3.) Zu §. 4 d der Ministerial-Verfügung,
 Zu §. 6 d der Ergänzungs-Instruktion,
 Zu §. 17 der technischen Anweisung.

Gleichwie die neuerrichteten Gebäude, welche weder feste Fundamente noch Seiten- und Rückwände haben, nicht zur Aufnahme eignen, so ist auch die Delirung solcher, in den Charten bereits vorhandener Gebäude, im Falle ihres Abbruchs, zu unterlassen, wenn nicht ohnehin andere wesentliche Veränderungen aufzunehmen sind.

Sollten Veränderungen, welche sich nicht zum Nachtrag in den Flurkarten und Primär-Catastern eignen (Pct. 1 — 3) diesen ungenügend in die Veränderungs- oder Güterbuchs-Protokolle aufgenommen worden seyn; so hat die geometrische Aufnahme derselben jedenfalls zu unterbleiben, und ist bei denselben bloß zu bemerken: »bleibt unberücksichtigt.«

Zu §. 11 der Ministerial-Verfügung,

Zu §. 28 der Ergänzungs-Instruktion.

1.) In den von dem Güterbuchs-Protokoll getrennten Ergänzungsband dürfen die Einträge nicht — wie es bisher häufig geschehen, nach der Reihenfolge des Güterbuchs-Protokolls gemacht werden, sondern es ist sich, unter Berücksichtigung der in der Ministerial-Verfügung vom 12 Nov. 1840 §. 12 Pkt. 4 für die Flächenmaß-Liquidation erteilten Vorschrift, genau nach der Ordnung des Primär-Catasters zu richten, auch sind zu diesem Behuf die — bei den Wegen und Wassern vorgegangenen Veränderungen in der Regel erst nach den übrigen Veränderungen vorzutragen.

Aus dem gleichen Grunde sind die Einträge in den Ergänzungsband nicht das Jahr über nach und nach, je nach der Vorbringung einzelner Handriffe und Mesurfunden, sondern erst am Ende desselben (auf den 1 Juli) auf einmal und nach erfolgtem Abschluß des Güterbuchs-Protokolls zu machen.

2.) Wenn die Ergänzungsbände über die — vor — und nach dem 1 Juli 1840 vorgekommenen Veränderungen, wegen ihres Umfangs oder der späteren Anlegung desjenigen — über die vor dem 1 Juli 1840 vorgefallenen Veränderungen, nicht vereinigt — und fortlaufend folirt werden können; so sind sie in mehrere Bände abzutheilen — und mit fortlaufenden Nummern (1. Theil II. Theil zc.) zu versehen, und diese verschiedenen Theile auch bei der Allegation des Ergänzungsbandes im Primär-Cataster anzugeben. (II Theil Blatt)

Dem Ergänzungsbande über die Fortführung (II Theil) sind so viele leere Tabellen beizubinden, daß er für die Einträge auf eine Reihe von Jahren benützt werden kann.

Zu §. 12 Pkt. 1 und 2 der Ministerial-Verfügung,

Zu §. 29 der Ergänzungs-Instruktion.

1.) Wenn bei einer — aus verschiedenen Culturtheilen und mehreren Positionen zusammengesetzten Parzelle die vorgefallene Veränderung nur einen dieser Culturtheile berührt, so hat zwar der Eintrag in den Ergänzungsband sowohl unter dem alten als neuen Bestand je die ganze Parzelle zu umfassen, es ist jedoch, wenn die Beschreibung ausführlich ist, nicht nöthig, daß sie ganz speziell geschehe, vielmehr genügt es, wenn der veränderte Culturtheil der Parzelle speziell — das Flächenmaß der unverändert gebliebenen übrigen Theile aber summarisch aufgeführt wird.

2.) Haben Güter-Vertheilungen zu gleichen Theilen stattgefunden; so dürfen dieselben, wenn der Besitz unter den Theilhabern nicht gemeinschaftlich ist, bei dem Fortführungsgeschäft nicht mehr nach aliquoten Theilen im Ergänzungsbande beschrieben werden, sondern es muß nach der ausdrücklichen Bestimmung der Ministerial-Verfügung vom 12 Nov. 1840 §. 23 die zwischen den einzelnen Theilen neu entstandene Grenze zuvor vermarkt — und über die Vertheilung der vorgeschriebene Handriff sowie die Mesurfunde beigebracht werden.

Zu §. 21 der Ministerial-Verfügung,

Zu §. 24 und 33 der technischen Anweisung.

1.) Ueber die Vertheilung großer Güterstücke, Allmänden zc. sind ebenso, wie über kleinere Vertheilungen, Handriffe und Mesurfunden beizubringen.

2.) Auf die unterschriftliche Anerkennung des in den Mesurfunden enthaltenen neuen Maßes von sämtlichen Theilhabern ist strenge zu sehen, und es muß jede Urkunde, in welcher ein Theil der Unterschriften fehlt, oder in der bloß einer von den Güterbesitzern im Namen Aller unterschrieben hat, sogleich zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wenn sich in Folge der Veränderungen beim Privat-Eigenthum auch das Flächenmaß der öffentlichen Plätze, Wege und Wasser ändert; so hat der Oberamts-Geometer Auszüge aus dem Ergänzungsbande den betreffenden öffentlichen Stellen zur Anerkennung mitzutheilen.

1.) Zu §. 23 der Ministerial-Verfügung,

zu §. 15 der technischen Anweisung.

Auf die unverzügliche Vermarkung der Grundstücke nach erfolgter Aufnahme und Vertheilung ist von Seiten des Oberamts-Geometers mit allem Ernste zu dringen, auch müssen die neugesetzten Marken sowohl im Handriffe, als auf den Ergänzungsarten genau angegeben werden.

2.) Zu §. 16 der Ergänzungs-Instruktion.

Die bei den Ergänzungs-Arbeiten aufzunehmenden Veränderungen müssen dagegen vor der Aufnahme auf die — in der Ministerial-Verfügung §. 23 und 25 vorgeschriebene Weise dauerhaft versteinert werden.

Sollten in dem einen oder dem andern Falle die Untergänger Saumseligkeiten oder Nachlässigkeiten sich zu Schulden kommen lassen, so ist davon sogleich dem Orts-Vorsteher und erforderlichen Falls dem Oberamte Anzeige zu machen.

Bei dem Ergänzungs-Geschäft hat alsdann bis zur vollzogenen Versteinung die geometrische Aufnahme im Anstand zu bleiben. Stuttgart, den 18 Mai 1844. Königlichcs Steuer-Collegium.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

In der Gausache des Wilhelm

Kurt Bürger und Maurers von Ober-Urbach, ist zur Liquidation der Schulden

Montag den 29 Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen dessel-

ben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Ober-Urbach entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre An-

sprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Vorg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theils zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun und denselben die Schulden-Dokumente anzuschließen.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 27 Juni 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Forstamt Schorndorf.

Nevier Baierel.

(Holz-Verkauf.)

Unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Bedingungen werden am Mittwoch den 17 und 18 d. M. Morgens 9 Uhr aus dem Staatswalde Probst, 2 buchene, 2 eichene Blöcke, 5 Klasten eichene Scheiter, 6 Klasten eichene Prügel, 8 Klasten birchene Scheiter, 19 Klasten birchene Prügel, 1/2 Klasten erlene Scheiter, 5 1/2 Klasten aspene Scheiter, 38 Stück eichene Wellen, 6776 Stück buchene, 2752 Stück birchene, 250 Stück erlene und 213 Stück aspene Wellen, 6 Klasten Abfallholz und 63 Stück Abfallwellen, im öffentlichen Ausschreib verkauft, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft im Schlage selbst stattfindet.

Den 9 Juli 1844.

Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Schorndorf.

(Naber-Verkauf.)

Von der Spitalpflege werden ca. 50 Scheffel Haber

am Dienstag den 16 Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Ausschreib verkauft; die Liebhaber

haben sich bei der Spitalpflege einzufinden.

Schorndorf.

(Farren-Verkauf.)

Am Dienstag den 16 Juli l. J. Vormittags 11 Uhr verkauft die Spitalpflege einen zum Reizen guten Farren; die Liebhaber wollen sich bei der Spitalpflege einfinden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieser Verkäufe geborsamt ersucht.

Welzheim.

Ueber das hinterlassene Vermögen des Friedrich Müller Tagelöhners zu Lindenthal ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Freitag den 9 August 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Unterschlechtbach persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden bei nächster Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen

Den 3 Juli 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Welzheim.

Ueber das hinterlassene Vermögen der Rosina geb. Klapp, Witwe des Johann Jakob Kleinf Webers zu Zumbach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 12 August 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so

wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Rudersberg persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen

Den 3 Juli 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Welzheim.

Ueber das Vermögen der Johann Georg Osterag'schen Eheleute in Wästenrieth ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 5 August 1844 bestimmt

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Großdeimbach persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen

werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschlossen im K. Oberamts-Gerichte.

Den 29 Juni 1844.

Königl. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Winterbach.

(Abstreichs-Afford.)

Vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses sollen die Fenster der hiesigen Schulen durchgängig einer Reparation unterworfen, und die Arbeit im Wege des Abstreichs verankordert werden.

Zu dieser Verhandlung werden nun die Glasermeister auf

Montag den 15 dieses Monats
Morgens 8 Uhr

auf das hiesige Rathhaus mit dem Anfügen eingeladen, daß der Kostens-Ueberschlag für dieses Geschäft 68 fl. 9 kr. beträgt, und hier Orts nicht bekannte Meister sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 2 Juli 1844.

Gemeinderath

Vorstand Nicmp.

Pfahlbronn.

Buchengehren.

Die Wirthschaft sammt 14 1/4 Morgen Feldgütern des Johannes Schneider zu Buchengehren ist um 1810 fl. angekauft, und kommt nun

am Mittwoch, 31 Juli,
Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn stückweise oder zusammen im Wege der Hülf-Bollstreckung wiederholt in Ausschreib. Die Orts-Behörden ersucht man um Veröffentlichung dieses.

Den 29 Juni 1844.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:

Schultheiß Beck.

Leinets Mühle.

(Vesguts- und Mühle-Verkauf.)

Am Feiertag Jacobi, Donnerstags den 25 Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr verkaufen mit billigen Bedingungen im Ausschreib. in ihrem eigenen Hause, die Erben des Adam Heller unter Leitung der Theilungs-Behörde:

die sog. Leinets Mühle, zwischen Pfahlbronn und Alsdorf an dem Leinlauf gelegen.

Dieses Anwesen bildet als eigene Markung ein abgerundet geschlossenes Ganzes, innerhalb dessen kein fremdes Eigenthum liegt. Es enthält 6 Mühl- und Landwirthschafts-Gebäude, 38 Morgen Wiesen, 40 Morgen sonstiges Feld, alles in gutem baulichem Zustande. Die Mahlmühle enthält 2 Mahl- und 1 Gerbgang, diesen mit besonderem Wasserrad, dazu kommt immer hinlängliches Wasser und leicht kann im Mühl-Gebäude die Zahl der Mahlgänge vermehrt vermehrt werden.

Es wollen fremde Liebhaber (und ihre fremden Bürgen) mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniß von ihren Behörden sich versehen. Die Kaufs-Gegenstände und Bedingungen sind inzwischen täglich zur Einsichtnahme offen, auch werden vorläufige Kaufs-Offerte angenommen. Zugleich kann ein Käufer der Mühle seinen Bedarf an Bauern- und Hausgeräthe aus der Heller'schen Masse durch Vertrag erwerben.

Pfahlbronn, 22 Juni 1844.

Theilungs-Behörde.

Aus Auftrag:

Schultheiß Beck.

Oberberken.

(Schafwaiden-Verleihung.) Die Herbst- und Winterwaiden von Ober- und Oberberken werden Montag den 15 d. M.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer verpachtet. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Gemeinderath.

Alsdorf

Oberamts Welzheim.

(Schafwaiden-Verleihung.) Die hiesige Sommerwaiden, welche mit 300 Stücken befahren werden darf, wird von der Erndte bis Martini d. J. am

25 Juli als am Jacobi Feiertag im öffentlichen Ausschreib. verlihen wozu sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathshaus einfinden wollen.

Den 2 Juli 1844.

Gemeinderath.

Kirchenkirnberg,

Gerichts-Bezirks Welzheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Schuldensache des Schultheißen Wischer von Kirchenkirnberg ist der Gemeinderath zu Kaisersbach mit der Vornahme des Verkaufs der Lie-

genschaft des Wischer obramtgericht-lich beauftragt worden und wird dem zu Folge dieselbe am

Montag den 22 Juli 1844

Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeinderaths-Zimmer zu Kirchenkirnberg zum öffentlichen Ausschreib. gebracht.

Das Anwesen des Wischer ist folgenderweise beschrieben:
Gebäude

Ein im Jahr 1841 neuverbautes zweistöckiges Wohnhaus, das 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer und die Vorrichtung zu einem weitem Zimmer, einer Küche und Speisekammer, sowie alle sonstige Erfordernisse für eine angenehme Wohnung und einen sehr geräumigen gewölbten Keller enthält.

Eine im Jahr 1842 neu erbaute Scheuer mit Vieh-, Geflügel- und Schweinstallungen und einer Wagenremise.

Acker.

3/4 M. 30, 7 Rth. in der Struth,
3 1/2 B. 13 M. allda,

Wiesen.

1/2 M. 16, 9 Rth. in der Struth,
1 M. 1 B. 15 1/2 Rth. daselbst.

Gärten, Ländel,

38, 7 Rth. Garten beim Haus,

31, 9 Rth. allda,

54, 3 Rth. allda, jetzt ein unangelegter Garten auf der südlichen Seite des Hauses.

Gärten.

1/2 M. 27, 9 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus,

36, 7 Rth. neuangelegtes Baumgut in den Gärten,

33, 7 Rth. Land in den Gärten,
29, 0 Rth. ebenso.

Sämmtliche Grundstücke sind ganz arrendirt, bilden ein Quadrat und liegen rings um die Gebäulichkeiten herum.

Das Wohnhaus ist hart an der von Heilbronn zc. über Löwenstein, Murrhardt, Schwend, Abtsmünd, Lauchheim nach Nördlingen zc. neuangelegten Straße gelegen und bildet das ganze Anwesen ein recht nettes Landgütchen.

Auf dem Anwesen ruhen außer den gewöhnlichen Steuern, Zehnten zc. keinerlei Abgaben

Es werden nun Käufer hiezu eingeladen unter dem Bemerkten, daß

auswärtige unbekannt Kaufslustige sich über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit ausweisen müssen.

Kaisersbach, den 19 Juni 1844.

Gemeinderath,

Vorstand Trukenmüller.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Bescheidene Anfrage!)

Wie kommt es, daß wegen des schon seit ca. 8 Tagen stattfindenden Plästerns des Marktplazes und hierdurch gehinderter freier Passage Nachts keine Laternen angezündet werden?

Schorndorf.

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins für entlassene Strafgefangene, welche mit ihren Beiträgen pr. 1 Juli 1844 noch im Rückstande sind, werden höflich ersucht, dieselben an Herrn Kaufmann Friedrich Weil übergeben zu wollen, bei welchem auch der letzte Medenschafts-Bericht unentgeltlich in Empfang genommen werden kann. Mit großem Dank würden Beiträge auch von andern Personen angenommen werden.

Der Vorstand.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete läßt wiederholt bekannt machen, daß er jeden Tag nach Stuttgart fährt, ausgenommen Sontags nicht. Es werden nicht nur Passagiers angenommen, sondern alle Gegenstände wie bei jedem Landboten. Abfahrt ist Morgens 5 Uhr und in Stuttgart Abends 5 Uhr. Meine Einkehr ist im Gasthof zum Großfürsten.

Fris, Traubenwirth.

Schorndorf
Unterzeichnete giebt sich die Ehre, sich im Anfertigen aller Gattungen

Haargestechten, sowie auch Haar-Beuquatten, ergeben sich zu empfehlen.

Caroline Darber, die ältere.

Schorndorf.

Ein solider Schreinergehilfe, welcher, wenn er auch in der Möbels-Arbeit weniger gewandt ist, nur sonst erdentlich arbeiten kann und mag — findet sogleich eine bleibende Stelle bei

Instrumentenmacher Wief.

Schorndorf.

(Feiler Most.)

Es hat Jemand 2 1/2 bis 3 Aimer guten großentheils Aepfelmost zu verkaufen. Das Nähere ertheilt

Adam Vockel, Kiefernmeier.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat ungefähr 6 bis 7 Aimer neuen 1843r Wein und 5 bis 6 Aimer Most zu verkaufen. Es kann auch Aimerweins davon abgegeben werden.

Sonnenwirth Eutenmann.

Hohengehren.

Der Unterzeichnete sucht gegen zweifache Versicherung in Haus und Gütern und 4 1/2 % Verzinsung 400 fl. aufzunehmen, auch hat derselbe 275 fl. achtjährige Hauszicler und 146 fl. 3- und 4-jährige Güterzicler zu verkaufen, beide Zicler sind durch Pfandrecht und Bürgen gesichert.

Ferner hat derselbe zu verkaufen: das Bauholz von einer abgerechneten Scheuer, welches sich wieder zu einer solchen oder aber auch zu einem andern Bauwesen eignen würde.

Erhard Schwilk.

Schlachten.

Der Unterzeichnete hat einen 74 Jahre alten Farren, vom Limpurger Schlag, der beim letzten landwirthschaftlichen Feste in Schorndorf einen Preis mit 13 fl. erhalten hat, zu verkaufen und für dessen Brauchbarkeit garantirt

Math. Auwerther.

Oberberken.

Der Unterzeichnete verkauft 8 Vienen (Zmen) alte oder junge um billige Preise.

Schultheiß Seizer.

Eselshalden,

Oberamts Welzheim.

(Wirthschafts- und Güter-Verkauf.)

Unterzeichnete gedenkt seine Wirthschaft — welche in einem zweistöckigen Wohnhause besteht, worunter ein guter Keller, im ersten Stock Stallung zu Pferden und Rindvieh und eine Holz-Remise, im 2ten Stock eine geräumige Wirthschafts-Stube, 2 Nebenzimmer, 1 Schlafzimmer, heizbar, 1 Küche und Speisekammer, unter dem Dach 4 große Kammern, und der obere Teil ist zu Heu- und Fruchtböden angelegt, am Hause einen Gemüsegarten mit Gartenhaus und Wäsefen und einem nie verfügbaren Brunnen, ca. 11 Morgen Acker und Wiesen in der besten Lage — alles im besten Zustande befindlich — aus freier Hand zu verkaufen.

Selbe liegt an der sehr frequenten Straße von Gaildorf, Welzheim nach Schorndorf und bietet vermöge seiner freundlichen Lage alle Hoffnung zu einem vortheilhaften Wirthschafts-Betrieb dar, besonders würde einem Metzger oder Bierbrauer sein Auskommen gesichert seyn.

Kaufbedingungen können jeden Tag bei mir vernommen und ein Kauf abgeschlossen werden. Am

Feiertag Jacobi den 25 Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr

werde ich die Wirthschaft zum Ausschreib. bringen und läde hiezu die Liebhaber höflich ein.

Den 2 Juli 1844.

Speisewirth Gottlob Mech.

Miscellen.

Nachrichten von dem Leben Leonards da Vinci.

Leonardo war 1452 auf dem Schloße Vinci am See Incedie geboren; er war der natürliche Erbe eines Herrn Pietro, Advokaten der Republik, und lebenswändig wie ein Kind der Liebe. Von Kindheit an war er bewundert; er hatte einen hohen, scharfen Geist, Lernbegier und Unternehmungsgest. Diesen Charakter trug er nicht nur in die

Malerei über, sondern auch in die Mathematik, Mechanik, Musik, Poesie und Ideologie, ohne nur von den angenehmen Künsten zu sprechen, in denen er Meister war, als Fechten, Tanzen und Reiten. Diese Vollkommenheiten besaß er in einem so hohen Grade, daß er nur für sie bestimmt schien. Erstaunt über so seltene Anlagen, nahm Herr Pietro einige seiner Zeichnungen, und zeigte sie Andre Verocchio, einem damals sehr berühmten Maler und Bildhauer. Da Andre sie durchaus nicht für die Versuche eines Kindes halten wollte, führte man Leonardo zu ihm. Seine An-

muth nahm ihn ganz ein, und der Knabe war bald sein Günstling. Wie Verocchio bald nachher in St. Salvi für die Mönche von Bolesmbrosa einen Johann Baptist, der Jesus taufte, malen wollte, machte Leonardo den anmuthigen Engel auf diesem Gemälde. Dessen ungeachtet beschäftigte ihn die Malerei nicht ausschließend. Man erfährt in dem Bericht seiner Biographie, daß er sich auch mit Chemie und Mechanik abgab. Sie erzählen mit einiger Beschämung, daß Leonardo ungeräumte Einfälle hatte. Einst bemühte er sich durch Mischung verschiedener Bestandtheile abscheuliche Gerüche hervorzubringen. Das Gas entwickelte sich schnell in dem Zimmer wo die Gesellschaft versammelt war, und jagte alle Welt in die Flucht.

Ein andres Mal hatte er eine Menge unsichtbarer Blasen in dem Zimmer angebracht, die sich vermöge Blasebalge dergestalt anfüllten, daß sie nach und nach den Raum dergestalt beengten, daß die Gesellschaft aus dem Zimmer gedrängt wurde. Er machte eine mechanische Erfindung, vermöge welcher er mitten in der Nacht ein Bett zum großen Unbehagen der darin Schlafenden, bis an die Decke heben konnte. Eine andere, Felsen zu durchbohren, machte er ebenfalls, auch um große Lasten zu heben. Er hatte den Einfall das ungeheure Gebäude von St. Lorenz empor zu heben, um ihm eine erhabener Grundfläche zu geben. Man sah ihn oft mitten in den Gassen still stehen, um auf ein kleines Buch, welches er stets bei sich trug, lächerliche Gestalten, denen er begegnete, abzuzeichnen. Diese unnachahmlichen Karikaturen sind noch jetzt vorhanden.

Er suchte nicht nur Vorbilder des Schönen und Hässlichen, sondern jede Andeutung von Leidenschaft in dem Zügen war ein Gegenstand der Forschung für ihn. Ein geschichtlicher Zug, welcher bei seiner berühmten Darstellung des heiligen Abendmahls statt hatte, beweist dieses sein Studium der Physiognomie.

Leonardo da Vinci hatte schon Christus, die elf Apostel und den Körper des Judas gemalt, allein der Kopf des letzteren fehlte noch, und das Werk blieb unvollendet. Der Prior des Klosters, ungeduldig über die lange Verzögerung, gieng zum Herzog Ludwig, um sich bei ihm zu beklagen, da dieser Leonardo für seine Arbeit fürstlich lobnte. Der Herzog läßt Leonardo rufen und äußert ihm sein Erstaunen über die Verzögerung der endlichen Vollendung jenes Meisterwerks. Leonardo auf seiner Seite drückte seine Verwunderung über den Tadel des Herzogs aus, betheuernd, daß kein Tag vergehe, ohne daß er zwei volle Stunden jener Arbeit widme. Die Mönche wollten eben wieder klagen, als ihnen der Herzog Leonardo's Antwort eröffnete. — „Gnädigster Herr,“ sprach der Abt, „es ist nur noch der Judaskopf daran zu vollenden, aber es ist schon länger als ein Jahr, daß der Maler nicht einmal das Gemälde berührt hat, sondern

sogar nie gekommen ist es nur zu sehen.“ Der Herzog über Leonardo's Betragen erzürnt, läßt ihn von neuem kommen. „Aber sind denn diese Mönche Maler?“ versetzte er, es ist wahr, daß ich seit langer Zeit ihr Kloster nicht betreten habe; allein sie haben Unrecht, wenn sie mir abstreiten wollen, daß ich täglich wenigstens zwei Stunden auf jene Arbeit verwende. „Wer wie so denn?“ fragte der Herzog, da du nie hingehst?“ — „Mein Herzog, Ihr wisset, daß nur noch der Kopf des Judas zu malen übrig bleibt, jenes niederrückigen Menschen, den alle Welt kennt. Es ist also notwendig, in seine Physiognomie der Ausdruck zu legen, der so viel Schlechtigkeit entspricht. Aus diesem Grunde gehe ich nun seit einem Jahre oder noch länger täglich einige Stunden nach dem Borghetto, wo Ihr wisset, daß das schlechteste Lumpengefüdel Eurer Hauptstadt wohnt; allein noch habe ich kein so schlechtes Gesicht finden können, das mir genüge. Habe ich aber einmal ein solches Gesicht gefunden, so ist das Gemälde in einem Tag geendigt. Sind aber meine Nachsuhungen vergeblich, so werde ich die Züge des Priors nachahmen, der sich immer über mich bei Euch beklagt, und dessen Gesicht ganz für meinen Gegenstand paßt. Ich habe seit der Zeit nur angestanden, ihn in seinem eigenen Kloster so dem Gelächter Preis zu geben.“ Der Herzog lachte aus vollem Halse, und da er nun einsah, mit wie viel Studium und Tiefe Leonardo bei seinen Arbeiten zu Werke ging, so begriff er die allgemeine Verwunderung, die jenem Meisterwerke obgleich unvollendet gezollt wurde. Kurze Zeit hierauf fand Leonardo den gesuchten Gegenstand, und alsbald vollendete er jenes Fresko.

(Eine Whistpartie.) Wir hatten, erzählt ein Engländer von seinem Aufenthalte in Indien, fast dem ganzen Abend Whist gespielt und spielten noch. Maxey, der immer Glück hatte, gewann fortwährend; sein Gesicht strahlte vor Freude, während die der Uebrigen immer länger und verdrießlicher wurden. Mit einem Male änderte sich sein Aussehen, er schien zu zögern, da er doch mit so großer Sicherheit zu spielen pflegte. „So spielen Sie doch, Maxey; was hält sie ab?“ rief ihm Churchill zu. — „Still!“ antwortete Maxey, der sichtbar erbleichte. — „Fühlen Sie sich unwohl?“ fragte ein Anderer, indem er aufstehen wollte. — „Um Gotteswillen, bleiben Sie ruhig,“ entgegnete Maxey mit angstvoller Stimme; „wenn Ihnen im Geringsten etwas an meinem Leben liegt, so rühren Sie sich nicht. Wenn Sie sich bewegen, bin ich verloren.“ Wir sahen einander mit Verwunderung an und er setzte hinzu: „noch ist nicht alle Hoffnung aufzugeben; es hat sich eine Cobra de Capello um meinen Fuß geschlungen.“ — Wir wollten aus Instinkt der eigenen Sicherheit unsere Stühle wegchieben, aber ein bitrender Blick des Freundes hielt uns zurück; auch wußten wir wohl, daß wenn die Schlange Maxey verließ, um einen andern zu umschlingen, dieser im Voraus für verloren angesehen werden konnte, so schrecklich ist in seinen Wirkungen

das Gift dieser gräßlichen Schlange. Der arme Maxey trug kurze Beinkleider und seidene Strümpfe, so daß er alle Bewegungen des Thieres genau fühlte. Er wurde leichenblau, die wenigen Worte, die er sprach, bewegten kaum seine Lippen; er athmete fast nicht, so sehr fürchtete er seine Feindin zu beunruhigen und die verderbliche Entwicklung zu beschleunigen. Unsere Angst war nicht minder groß als die seinige. „Holt Milch, im Namen des Himmels.“ Man setzte eine Schüssel damit an den Boden nahe bei mich und giesse etwas aus,“ sagte er nach einiger Zeit. — Ein Diener entfernte sich. — „Mein Schicksal wird bald entschieden seyn,“ fuhr der Unglückliche fort. „Ich habe in Europa eine Frau und zwei Kinder; sagt ihnen, daß ich sie segnend starb. Meine letzten Gedanken gehören ihnen. Sie windet sich weiter herauf nach der Kniekehle zu. Ich fühle ihren Athem! Mein Gott, soll ich so sterben!“ — Die Milch wurde gebracht; der Diener stellte sie hin und entfernte sich tedtlich. — „Es hilft nichts,“ fuhr Maxey fort, „sie schließt sich vielmehr immer fester an. Ich wage nicht hinzusehen. Gott, nimm meinen Geist auf und vergieb mir. Sie lockert sich ein wenig auf. Will sie sich zu einem von Euch wenden? Nein, die Milch lockt sie. Rührt Euch nicht, sie will mich verlassen, aber sey auf Eurer Hut. Churchill, ich gläube sie kommt zu Dir.“ Churchill rührte sich nicht. Maxey sah unter den Tisch. Die Schlange hatte seinen Fuß losgelassen und sich zu der Milch gewendet. „Ich bin gerettet!“ rief er, indem er aufsprang und den Stuhl wegschleuderte, um ohnmächtig in die Arme seines treuen Dieners zu sinken, der ihn hinausrug. Ich brauche nicht zu sagen, daß wir uns augenblicklich entfernten. Die Schlange wurde durch einen Säbelhieb getödtet, als sie aus dem Fenster hinausstoch. Treßdem hatte der Verfall die schlimmsten Folgen. Maxey konnte sich von dem Schrecken nicht erholen; er kränkelte mehrere Jahre und sank endlich in ein frühzeitiges Grab.

(Eine eigensinnige Holländerin.) Jedermann kennt das sogenannte Millionär-Dorf Broek bei Amsterdam und den Ruf der Originalität, in welchem die Bewohner dieses merkwürdigen Ortes stehen. Dieser Ruf mag übertrieben seyn, Originalitäten giebt es aber immer in Broek. Vor einigen Jahren nun befand sich die Königin von Württemberg mit zwei Prinzessinnen, ihren Töchtern, in Broek und äußerte den Wunsch, das Innere eines der Häuser zu sehen, deren Haupteingangsthüre nur bei sehr seltenen Gelegenheiten geöffnet wird. Man bezeichnet ihr das Haus einer sehr reichen Wittve als das Merkwürdigste. Sie ließ also die Wittve ersuchen, ihr Haus einer fremden Dame zeigen zu wollen, die man nicht nannte; die Wittve schlug es ab. Man glaubte nun dieselbe nachgiebiger zu machen, wenn man ihr sage, die Königin von Württemberg sey es, die um diese Günst bitte; aber die Dorfbewohnerin beharrte bei ihrer Weigerung und setzte hinzu, es würde niemals eine fremde Person, und wäre es eine Königin oder Kaiserin, ihr Haus betreten, in welchem dieselbe nichts zu suchen hätte.

(Schlavenstolz.) Der Graf von Castelnau bereisete die Vereinigten Staaten von America, kam mit philanthropischen Ideen dahin und besuchte sobald als möglich eine Negerauction. Statt die Schwarzen in Verweisung zu

finden, wie er geglaubt hatte, schwanken und lachten sie. Ein einziger weinte; er allein, meinte der Graf, erkennt seine menschliche Lage; er trat zu dem Neger und fragte ihn nach der Ursache seiner Thränen. „Herr,“ antwortete der Schwarze, „ich bin für nur 600 Dollars verkauft worden und für Jacob, der minder stark ist als ich, hat man 700 Dollars bezahlt. Ich bin entsetzt auf immer!“ — Ich war auf einmal seltsam beruhiget, setzte der Graf hinzu, und habe seitdem Tausende von Negern verkaufen sehen, ohne ein einziges Mal zu meinen philanthropischen Ideen zurückkommen zu können.

(Eine Anleihe.) Die Frau eines reichen Fremden wohnte kürzlich der Aufführung eines sehr komischen Vaudevilles in Paris bei, das sie sehr unterhielt. Der Dichter, ein geistreicher Mann in bedrängten Umständen, benutzte dies und schrieb am andern Tage an den Mann: „mein Herr, Madame A wohnte gestern der Aufführung eines meiner Werke bei; sie lachte für weit mehr als die zweiunddreißig Francs, welche die Loge kostete, die sie gemietet hatte; sie wird Ihnen sagen, daß sie sich für dreitausend Francs amüßte. Diese Summe bedarf ich gerade höchst notwendig und ich frage Sie deshalb, ob Sie mir damit unter die Arme greifen wollen. Sie sind so glücklich, mein Herr, daß es gar nicht unmöglich ist, daß Sie das Geld von mir nicht wieder erhalten.“ — Herr A. honorirte diese ganz neue Anweisung wirklich.

(Ein Schneiderquäler.) Clarke, der Länger, der unter der Regierung Jacobs II. und Wilhelms lebte, war ein wahrer Quälgeist für seine Schneider; denn wenn Einer kam, um ein Maas zu nehmen, so hatte er einen ungeheuren Hocker auf der linken Schulter, der, sobald der Rock andersucht werden sollte, auf die rechte Schulter gewandert war. Der Schneider entschuldigte sich wegen seines Versehens, nahm den Rock wieder mit, änderte ihn, kam dann wieder und versuchte von neuem, ihn passend zu machen; aber zu seinem großen Erstaunen fand er seinen Kunden so gerade wie einen Pfeil. Es fand sich eine Legion von Schneidern bei ihm ein, um ihn zu adonisiren, aber er brachte sie alle in Verlegenheit.

(Anekdote.) „Wenn ich so unglücklich wäre,“ sagte ein Offizier, „einen dummen Sohn zu haben, so würde ich ihn gewiß einen Pfarrer werden lassen.“ — Ein Geistlicher, der sich in der Gesellschaft befand, in welcher diese Bemerkung gemacht wurde, entgegnete alsbald: „Sie sind deshalb anderer Meinung als Ihr Herr Vater war.“

(Lalande zwischen zwei Damen.) Der berühmte Lalande speisete eines Tages in dem Hause des Bankier Recamier und erhielt seinen Platz zwischen der berühmten Schönheit, Madame Recamier, und der Madame de Staël, die sich bekanntlich durch ihren Wit zu auszeichnete. Um nun den beiden Damen etwas Angenehmes zu sagen, rief der Astronom aus: „wie glücklich bin ich doch, zwischen der Schönheit und der Geistesfülle zu sitzen!“ — „Ja, Herr Lalande,“ antwortete die Frau von Staël anzüglich und doppelstimmig, „und ohne eine von beiden zu besitzen.“

